

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Seph“ vom 21. Februar 2025 10:32

[Zitat von FrageNur](#)

Wenn die anfallende Arbeit in der regulären Arbeitszeit nicht zu schaffen ist, entsteht faktisch Mehrarbeit – und die muss entweder vergütet oder ausgeglichen werden.

Dabei darfst du nur nicht vergessen, dass bei drohender Arbeitszeitüberschreitung auch Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu halten ist und dieser zum Abstellen der Missstände aufzufordern ist (Stichwort: Überlastungsanzeige). Nur weil der AN sich einfach Überstunden aufschreibt (z.B. weil er im Urlaub Muscheln am Strand für Kunst gesammelt hat 😊), entsteht noch nicht zwingend anzuerkennende Mehrarbeit.